

# Hall. patriot. Wochenblatt

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

27. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 6. Juli 1841.

---

## Inhalt.

Armensachen. — Königlichler Servis. — 36 Bekannt-  
machungen.

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

### 1. Armensachen.

Für die evangelische Gemeinde zu Hermannseifen sind eingegangen: Bei dem Factor L o ß e: von W. St. 2 Sgr. 6 Pf. Bei dem Klempnermeister W e b e r: von St. 5 Sgr., Ungenannt 1 Thlr., desgl. 1 Thlr., von Sch. 1 Thlr., von N. L. 1 Thlr., von einer armen Hand-  
frau 2 Sgr. 6 Pf., von Gr. 10 Sgr., von Schl. 1 Thlr. Bei Unterzeichnetem: von G. 1 Thlr., von Wr. 1 Thlr., Ungenannt 3 Thlr. (nebst 2 Thlr. für die evang. Gemeinde zu Passau), von A. S. 1 Thlr., von D. 20 Sgr., Ungenannt durch Stadtpost 2 Thlr., von E. 10 Thlr., von B. 1 Ducaten, von W. 5 Thlr., Ungen. 1 Thlr., von Bl. 2 Thlr., von M. 4 Thlr., von Sch. 2 Thlr., von B. sen. 1 Thlr., von D. 10 Sgr. — Herz-  
lichen Dank den freundlichen Gebern.

H. Dryander.

---

Die öffentliche Ausstellung der Gegenstände,  
welche noch in diesem Sommer zum Besten der Taub-  
stummen-Anstalt verlost werden, findet von  
heute

heute bis Sonnabend den 10. Juli früh von 9—12 und Nachmittags von 3 bis halb 6 Uhr im Kronprinzen statt.

Die geehrten Mitglieder des Frauenvereins der Taubstummens-Anstalt werden hiermit zum Besuch der Ausstellung ganz ergebenst eingeladen und gebeten, am Eingange die empfangenen Eintrittskarten gefälligst abzugeben.

Eintrittskarten à 2½ Sgr. sind am Eingange des Saales zu bekommen.

Kloß, Vorsteher der Taubstummens-Anstalt.

## 2. Königlich Serbis

des hier garnisonirenden Militaires für den Monat Juni c. ist den 6. 7. 8. und 9. huj. während der Büreaustunden in Empfang zu nehmen.

Halle, den 6. Juli 1841.

Die Serbis-Deputation.

Herausgegeben im Namen der Armenirection vom Diaconus Dryander.

## Bekanntmachungen.

Den Eigenthümern und Inhabern von Fischerkähnen und Gondeln werden die hier bestehenden, gehörig publicirten polizeilichen Vorschriften wegen Benutzung und Aufbewahrung solcher Fahrzeuge hiermit zur genaueren Befolgung in Erinnerung gebracht:

1) Sämmtliche Kähne und Gondeln müssen auf einem außerhalb angebrachten Bleche mit der laufenden Nummer deutlich bezeichnet sein, und hat jeder Eigenthümer bei Anschaffung eines neuen Fahrzeugs jedesmal Anzeige bei der hiesigen Polizeibehörde zu erstatten.

2) Wenn

- 2) Wenn nach gescheneher Bezeichnung der Fahrzeuge die Nummern unkenntlich werden sollten, so sind solche sofort zu erneuern.
- 3) Alle Rähne und Gondeln müssen während des Nichtgebrauchs, insbesondere aber während der Nachtzeit angegeschlossen gehalten werden.
- 4) Zu den Führern der Rähne zc. dürfen nur zuverlässige, nüchterne, des Geschäfts kundige Personen genommen werden. Dagegen dürfen diese Fahrzeuge jungen, unerfahrenen Personen, namentlich Schülern und Kindern, ohne Aufsicht einer solchen erwachsenen, des Fahrrens kundigen Person nicht anvertraut werden.
- 5) Zerfallene, schadhafte oder sonst unsichere Fahrzeuge dürfen zu Wasserfahrten nicht benutzt,
- 6) auch die Fahrzeuge mit Personen oder Sachen nicht überladen werden. Es ist vielmehr das gehörige Verhältnis zwischen der Ladung und der Tragfähigkeit des Gefäßes zu beobachten.
- 7) In der Nacht oder bei stürmischer Witterung darf auf dem Wasser entweder gar nicht, oder nur unter Beobachtung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln gefahren werden.
- 8) Vom diesseitigen rechten Ufer dürfen nur bekannte, unverdächtige Personen, vom jenseitigen linken Saalufer nach der Stadt darf Niemand, wer einen Sack, Tragkorb zc. bei sich führt, übergesetzt werden.
- 9) Wer diesen Vorschriften entgegen handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thaler, welcher im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe substituirt wird.

Hierbei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Personen, welche dergleichen Fahrzeuge von den Eigenthümern zu Bauten oder sonstigen Geschäften auf längere Zeit und zu andern Zwecken als zu gewöhnlichen Spazierfahrten in Mierhe nehmen, für ihre Person für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften, insbesondere wegen des sub 3 angeordneten Verschlusses verhaftet sind.

Halle, den 28. Juni 1841.

Der Magistrat.



## Nachweisung

der im Monat Juni c. hieselbst polizeilich bestrafte  
Personen.

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1)  | Wegen muthwilligen Bettelns  | 10 Personen. |
|     | Hiervon wurden 6 mit Arrest und 4 mit<br>Zwangsarbeit bestraft.  |              |
| 2)  | Wegen lieberlichen Umhertreibens, Ar-<br>beitscheu zc.   | 22           |
|     | Hiervon wurden 10 mit Arrest bestraft, 8 als<br>Zwangsarbeiter in die Arbeitsanstalt eingestellt<br>und 4 mit Weiseroute in ihre Heimath dirigirt. |              |
| 3)  | Wegen Scandals, öffentl. Ruhestörung zc.   | 3            |
| 4)  | unterlassener polizeil. Meldung  | 3            |
| 5)  | Schulver säumniß der Kinder und<br>Angehörigen   | 5            |
| 6)  | unterlassener Reinigung des Stra-<br>ßenreviers  | 1            |
| 7)  | Beschädigung der öffentl. Anlagen  | 3            |
| 8)  | Zabakrauchens an feuergefährli-<br>chen Orten  | 1            |
| 9)  | herrentlos. Umherlaufens d. Hunde  | 9            |
| 10) | Gebrauchs einer ungeeichten Elle   | 1            |
| 11) | mangelnder Taxe der Bäckerwa-<br>ren im Verkaufslocale   | 1            |
| 12) | zu leichter Backwaaren   | 1            |
| 13) | unterlassenen Anschließens d. Röhre<br>während des Nichtgebrauchs  | 1            |
| 14) | Baden in der Saale an verbote-<br>nen Stellen  | 1            |
| 15) | Gästesezens nach Ablauf der Po-<br>lizeistunde   | 1            |
| 16) | Halteus von Tanzmusik ohne po-<br>lizeiliche Erlaubniß   | 1            |

Summa 64 Personen.

Außerdem wurden 16 Personen wegen Criminal-  
verbrechen zur Untersuchung gezogen und an die betreffenden  
Gerichte abgeliefert. Die gestohlenen Sachen wurden fast  
sämmtlich wieder herbeigeschafft.

Halle, den 30. Juni 1841.

Der Magistrat.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß sich Erwachsene und sogar Schulkinder zum großen Aergernisse der Vorübergehenden und Anwohner an der Pferdeschwemme in der Klauſthorvorſtadt und anderwärts völliſch unbedeckt und ohne alles Schamgefühl umhertreiben. Wir haben unsere executiven Polizeibeamten angewieſen, dieſem Unfuge kräftig zu ſteuern, und machen nur darauf aufmerkſam, daß derjenige, welcher ſich dergleichen grobe Unſittlichkeiten zu Schulden kommen läßt, nach §. 183. Th. II. Tit. 20. A. L. R. unnachſichtlich eine nachdrückliche körperliche Züchtigung, verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe oder Strafarbeit zu gewärtigen hat.

Halle, den 3. Juli 1841.

Der Magiſtrat.

**Termins = Aufhebung.**

Die auf nächſte Mittwoch den 7. d. M. und folgende Tage angeſetzte Auktion des Nachlaſſes des verſtorbenen Farbefabrikanten Herrn Johann Carl Wiederer, kann eingetretener Hinderniſſe wegen noch nicht ſtatt finden. Halle, den 3. Juli 1841.

A. W. Köſler.

Auktion. Freitag den 9. d. M. Nachmittag 2 Uhr werden auf hieſigem Rathhauſe goldne Ringe, Silberzeug, eine ſilberne Taschenuhr, ein Kronleuchter, ein Pianoforte, ein Klavier, eine Harfe, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsſtücke, Betten, Waſche u. a. S. mehr, gerichtlich verkauft werden.

Gräwen, Auctions-Commiſſar.

Ein Rollwagen mit Klotzrädern, ein Abſeßſtock, ein Hebebaum und einige hölzerne Böcke, ſämmtliches für einen Wagenlackirer paſſend und in gutem Stande; ferner: ein zwei- und ein einthüriger Waarenschrank, erſterer zum auseinander nehmen, eine 4füßige Ladentreppe, ein Ballon mit Korb, alles wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen große Brauhauſgaffe Nr. 427 eine Treppe hoch.



Eine freundliche Wohnung für eine einzelne Dame oder ruhige Familie ist zu Michaelis zu beziehen, große Ulrichsstraße Nr. 8.

Die Wohnung in der großen Steinstraße, bestehend aus vier Stuben nebst Zubehör, ist zum 1. October zu vermieten.  
Friedrich Kathke.

Ein trockner Keller ist zum 1. October zu vermieten, Brüderstraße Nr. 207.

Friedrich Kathke.

In der Brüderstraße in Nr. 208 ist eine Stube und Kammer an Einen oder zwei stille Leute zu vermieten.  
Wittwe Arnold.

Zu vermieten ist Rathhausgasse Nr. 233 im Seitengebäude eine Familienwohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Alkoven, Küche und sonstigen Zubehör.

Kleinschmieden Nr. 946 ist eine größere Stube mit oder ohne Meubles, so wie auch mehrere kleine Stuben an ruhige, ordnungsliebende Leute zum 1. October zu vermieten.  
Siensch.

Der in meinem Hause Kleinschmieden Nr. 946 befindliche Laden mit oder ohne Wohnung ist zum ersten October zu vermieten.  
Siensch.

Vor dem Untersteinthor sind zwei freundliche Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, auch großer Stall mit Boden und Schuppen zu Michaelis zu vermieten. Das Nähere in Nr. 1533.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Feuerungsgelaß und Boden, ist zu Michaelis zu vermieten. das Nähere vor dem Leipziger Thor Nr. 1587.

An der Moritzbrücke Nr. 2061 ist eine Stube nebst Kammer und Zubehör an kindertlose Leute zum 1. October zu vermieten.  
Dorothee Wahn.

Im Hause Nr. 2013 der Glauchaischen Kirche gegenüber ist eine Wohnung, passend für einen Fuhrmann, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, Pferdestall, Heuboden und Zubehör, zu vermieten.

In meinem Hause Nr. 165 große Steinstraße neben dem neuen Postgebäude sind zwei schöne Stuben und Kammern, Küche, Keller und Bodenraum zu vermietben und können zu Michaelis dieses Jahres bezogen werden.  
Böttchermeister Otto.

Nr. 428 am großen Berlin ist 1 Stube, 1 Küche, 3 Kammern, 1 Ofen und Keller zu vermietben und Michaelis zu beziehen.

StrohhoF Nr. 2044 ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigen Zubehör, an eine stille, kinderlose Familie zu vermietben.

Winkelmann. Paradies.

Das Haus in der Wallstraße Nr. 1097 bin ich Willens Veränderung halber aus freier Hand zu verkaufen, es enthält 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und einen großen Stall für einen Holzarbeiter. Zu erfragen in der Brauhausegasse Nr. 369.

Von heute an ist sehr gutes Roggenmehl der  $\frac{1}{4}$  Schfl. 10 Sgr., so wie schwarzes Roggenmehl der  $\frac{1}{4}$  Schfl. zu 5 Sgr. zu haben beim Bäckermeister W. Henne jun. an der Glauchaischen Kirche Nr. 1979.

Halle, den 2. Juli 1841.

Veränderungs = Anzeige.

Daß ich aus der Zapfenstraße vor das Klausthor Nr. 2155 gezogen bin, zeige ich meinen Kunden und denen, welche mir ferneres Zutrauen schenken wollen, ergebenst an. Auch ist bei mir eine Schneider = Firma billig zu verkaufen, so wie auch mehrere Stuben an stille Leute zu vermietben.

Schuhmachermeister Möhring.

Um falschen Zurechweisungen vorzubeugen, zeige ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an, daß ich jetzt Rathhausgasse Nr. 247 parterre wohne und bitte, mir auch ferner, so wie bisher, das gütige Wohlwollen zu schenken.

A. Ehrenkönig, Buchbinder.

An Fräulein O. H. G.

Empfangen Sie am heutigen Wiegenfeste den herzlichsten Glückwunsch.

L. d. S. Juli 1841. . . . .

Von Birkenwasser empfing ich wieder eine neue Sendung in schönster Qualität. Gleichzeitig empfehle ich noch einen recht schönen und leichten Franzwein die  $\frac{1}{2}$  Flasche zu 11 Sgr., desgleichen noch feinere Sorten zu ebenfalls ganz billigen Preisen. Moriz Förster.

Neue Heringe,  
etwas ausgezeichnetes und köstliches, empfiehlt Bolze.

Fetten starken Rheinlachs empfiehlt billig  
Bolze.

Eine neue Auswahl feiner Gold- und Silberwaaren, neueste Façon, empfiehlt zu sehr auffallend billigen Preisen  
J. Gansen, große Ulrichsstraße.

Badehosen  
bei Friedrich Arnold am Markt.

Alte Kleidungsstücke kauft zum höchsten Preis Drechsler, Mannische Straße im Gasthof zur goldenen Rose zwei Treppen hoch.

Eine Köchin, welche auf Rittergütern gewesen, findet zum 1. August eine Stelle und erhält Auskunft kleine Ulrichsstraße Nr. 977.

Ein freundliches, Ordnung liebendes Kindermädchen wird sogleich gesucht, große Ulrichsstraße Nr. 8.

Frisch gebrannter Kalk nun wieder fortwährend bei  
Stengel.

Donnerstag Breihan bei  
Rauchfuß junior.

Mittwoch ein Kirschkuchenfest, Abends neue Kartoffeln mit Bratwurst bei Bühne auf der Maille.